

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen hebt den Beschluss vom 08.06.2011 der 1. Satzungsänderung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3-7 LWG NRW für die Frist 31.12.2014 auf.

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die 1. Satzungsänderung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3-7 LWG NRW für die Frist 31.12.2014.